

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2713/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.02.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Rücknahme der Mietpreiserhöhungen der Wohnbau GmbH
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnbau GmbH werden dazu aufgefordert sich für eine unverzügliche Rücknahme der Mietpreiserhöhungen nach §558 und §559 BGB der Wohnbau GmbH einzusetzen.
- Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Wohnbau GmbH dazu auf während der Pandemie, sowie im Folgejahr nach Beendigung der Krise, auf jegliche Mieterpreiserhöhungen zu verzichten.“

Begründung:

Mit völligem Unverständnis hat die Fraktion Gießener LINKE Mitte Januar aus der Zeitung erfahren, dass die Wohnbau GmbH nicht unerhebliche Mietpreiserhöhungen im Stadtgebiet beschlossen hat. Zusammen mit Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz hat die neue Geschäftsführerin der Wohnbau GmbH, Frau Haberland, dabei von moderaten Mieterhöhungen gesprochen. Die vom Mieterverein e.V. festgestellten Mietpreiserhöhungen teils 10-15% entsprechen dieser Aussage jedoch in keinster Weise, noch sind sie gerecht.

Mietpreiserhöhungen mitten in der Coronakrise sind weder vertretbar, noch sozial zu rechtfertigen. Bereits vor der Pandemie waren 25% der Mietenden der Wohnbau GmbH

Transferleistungsberechtigte (siehe Wohnraumversorgungskonzept). Die Krise wird die Situation auch hier in Gießen nicht verbessert haben. So berichtete die Frankfurter Rundschau am 12.12.2020, dass die Armut in Hessen gegen den bundesweiten Trend steige und vor allen auch die Region Gießen betroffen sei. Insbesondere da Gießen vornehmlich eine Dienstleistungsstadt ist, die eine hohe Quote von prekär Beschäftigten (Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Minijobs) hat. Diese Menschen waren zuerst und sind am heftigsten von den nötigen Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz betroffen. Und sind gleichzeitig oft Mietende bei der Wohnbau GmbH. Hier muss die stadteigene Wohnungsgesellschaft ihrer Aufgabe, dort Wohnraum zu schaffen, wo Profitinteressen des freien Marktes es verhindern nachkommen: Im sozialen und bezahlbaren Wohnungssegment. Die Wohnbau GmbH darf des Weiteren nicht als Beispiel für Mieterhöhungen in der Stadt voran gehen. Ganz im Gegenteil: Ihre Aufgabe als elementare Trägerin der Daseinsvorsorge muss die Mietstabilität in der Stadt bleiben, um die Krise, soweit es ihr möglich ist, abzufedern.

Matthias Riedl